



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Integration von Aussiedlern aus Osteuropa/Nachfolgestaaten der Sowjetunion

1. Wie viele Zuwanderer bzw. Aussiedler aus Osteuropa und Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind seit 1995 jährlich Einwohner unseres Landes geworden?

Antwort:

Nach den statistischen Angaben des Bundesverwaltungsamtes sind seit 1995 bis Ende 2003 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit ihren Familienangehörigen nach Schleswig-Holstein wie folgt verteilt worden:

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
7.965	6.216	4.573	3.371	3.509	3.149	3.249	3.003	2.413

2. Welche öffentlichen Mittel sind seither jährlich vom Bund und vom Land für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden, und welche Träger sind für die Durchführung dieser Maßnahmen zuständig?

Antwort:

Der Bund fördert die sprachliche, soziale und gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten. Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden im Wesentlichen der deutsche Spracherwerb sowie Beratungsstellen finanziert. Hinzu kommt die gemeinwesenorientierte Projektförderung, durch die z.B. die

Projekte „Integration durch Sport“ des Deutschen Sportbundes oder „Ost-West-Integration“ des Deutschen Volkshochschulverbandes bezuschusst werden.

Der angefragte Zeitraum 1995 - 2003 konnte innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht für alle Förderprogramme vollständig bei den entsprechenden Bundesministerien erhoben werden.

Tabelle: Integrationsförderung des Bundes für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (nur Schleswig-Holstein)

Ist-Ausgaben	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	T€	T€
Sprachförderung (§§ 419 ff. SGB III) *	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6.904	7.611	6.357	3.929	3.508
Sprachförderung (RL-GF-SB) **	3.476	4.346	3.431	3.614	3.597	4.370	4.450	2.048	1.630
Spätaussiedlerberatungsstellen	k.A.	k.A.	726	686	530	555	491	254	249
Jugendmigrationsdienste ***	1.194	1.256	1.103	1.059	1.290	1.397	1.153	712	660
Projektförderung ***	k.A.	k.A.	k.A.	947	1.540	1.790	2.082	884	852
Summe					13.861	15.723	14.533	7.827	6.899

*nur Spätaussiedler (ohne Eingliederungshilfe)

** Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte

*** Förderung auch für Ausländer geöffnet

Die Förderung über die Otto Benecke Stiftung e.V. (siehe Frage 4) kann nicht länderbezogen dargestellt werden.

Die Auswahl der Maßnahmeträger erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit, die Kreise und kreisfreien Städte, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bzw. die Otto Benecke Stiftung e.V.. Der Kreis der Maßnahmeträger entspricht erfahrungsgemäß dem der Landesförderung.

Das Land fördert die sprachliche, soziale und gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten – ausgerichtet an deren konkreten Lebenslagen und nicht an Herkunftsländern oder an der Staatsangehörigkeit. Eine Aufschlüsselung der Landesmittel ausschließlich für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist daher nicht möglich. Integration ist eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts und damit integraler Bestandteil aller Maßnahmen. Eine Aufstellung aller zur Integration von Migrantinnen und Migranten eingesetzten Mittel ist folglich nicht

möglich. Die Darstellung der eingesetzten Haushaltsmittel beschränkt sich daher auf die im Einzelplan 04 explizit zur Integrationsförderung ausgewiesenen Haushaltsmittel. Förderschwerpunkte sind hier Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache und die Migrationssozialberatung.

Tabelle: Integrationsförderung Kapitel 0407 MG 02 für Migrantinnen und Migranten

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2002	2003
TDM	T€	T€							
1.226	1.318	1.328	1.542	1.556	4.747	5.289	4.655	2.402	2.839

Träger für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen sind in Schleswig-Holstein die freien Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen, Kommunen, Weiterbildungseinrichtungen, Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten und sonstige Projektträger, die über besondere Erfahrungen in dem förderfähigen Bereich verfügen.

3. Sind die eingeplanten Haushaltsmittel im Jahre 2003 (hilfsweise: Zahlen des Vorjahres) vollständig abgerufen worden? Im Falle der Verneinung: Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Zahlen.

Antwort:

Die im Landeshaushalt im Kapitel 0407 MG 02 für 2003 bereitgestellten Haushaltsmittel sind vollständig abgerufen worden.

Die Bundesförderung ist nicht im Landeshaushalt veranschlagt. Bei den Sprachfördermaßnahmen (siehe Frage 4) nach den RL-GF-SB wurde das den Kreisen und kreisfreien Städten 2003 zugewiesene Budget von 1.935 T€ zu 84 % ausgenutzt. Die Ist-Ausgaben betragen 1.630 T€. Wesentliche Gründe für die geringe Ausnutzungsquote waren die rückläufigen Zuzugszahlen sowie die durch die vorläufige Haushaltsführung bedingte späte Mittelzuweisung durch den Bund. Bei der Sprachförderung nach §§ 418 ff. SGB III erfolgen die Ausgaben nach Auskunft der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit im erforderlichen Umfang. Die übrigen für Schleswig-Holstein verplanten Bundesmittel sollen nach Auskunft der Bundesministerien bzw. des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bis auf im Einzelfall geringfügige Restsummen vollständig abgerufen worden sein.

4. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich des Angebots von Deutschkursen für diesen Personenkreis, z.B. auch in Bezug auf den Umfang des angebotenen Sprachunterrichts?

Antwort:

Anspruch auf Förderung der Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang nach den §§ 419 ff. SGB III haben Spätaussiedler, ihre Ehegatten und Abkömmlinge, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge. Die Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang wird von der Bundesagentur für Arbeit nur gefördert, wenn die für eine berufliche Eingliederung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht vorhanden sind. Die angestrebte Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland muss mehr als geringfügig, jedoch nicht versicherungspflichtig sein. Auch eine Tätigkeit als Selbstständiger oder Beamter ist möglich. Die Deutsch-Sprachkurse haben eine Dauer von sechs Monaten.

Als freiwillige Leistung fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darüber hinaus Sprachfördermaßnahmen für junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bis 27 Jahre. Die entsprechenden Regelungen finden sich in den Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen (Beihilfen) zur gesellschaftlichen, d.h. zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie junger ausländischer Flüchtlinge „Garantiefonds - Schul- und Berufsbildungsbereich (RL-GF-SB)“. Die Deutsch-Sprachkurse sind mit Erlass des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 26. Juni 2003 in einen Basissprachkurs über sechs Monate und einen Aufbau-sprachkurs über weitere vier Monate geteilt.

Ebenfalls als freiwillige Leistung fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die Otto Benecke Stiftung e.V., Bonn, für die Vergabe von Beihilfen durch die Otto Benecke Stiftung e.V. an junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie junge ausländische Flüchtlinge zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums „Garantiefonds – Hochschulbereich – (RL-GF-H)“ u.a. bis zu sechsmonatige Deutsch-Kurse.

Als weitere freiwillige Leistung werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Akademikerprogramms (AKP) über die Otto Benecke Stiftung e.V. für akademische Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte, die älter als 30 und jünger als 50 Jahre sind, u.a. dreimonatige Fachsprachkurse Deutsch gefördert.

5. Wie hoch war die Teilnehmerzahl an entsprechenden Deutschkursen in den einzelnen Jahren seit 1995?

Antwort:

Der angefragte Zeitraum 1995 - 2003 konnte innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht für alle Förderprogramme vollständig bei den entsprechenden Bundesministerien erhoben werden.

Tabelle Teilnehmende an Sprachfördermaßnahmen (nur Schleswig-Holstein)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sprachförderung (§§ 419 ff. SGB III)*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	630	572	590	655	461
Sprachförderung (RL-GF-SB)	2.914	3.315	2.761	2.732	2.456	2.379	2.263	1.955	**
Summe					3.086	2.951	2.853	2.610	

* nur Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

**Auswertung für 2003 liegt noch nicht vor

Die Förderung über die Otto Benecke Stiftung e.V. kann nicht länderbezogen dargestellt werden.

6. Hält es die Landesregierung a) für rechtmäßig, b) für angemessen, falls Sozialämter älteren Personen aus der genannten Gruppe keine Sprachkurse bewilligen?

Antwort:

a) Ja.

b) Das Sozialhilferecht bietet keine Möglichkeit für die Übernahme dieser Kosten aus Sozialhilfemitteln.

7. In welcher Form wird an den Schulen des Landes, z.B. durch besondere Förderung im Deutschunterricht, die Integration von Kindern und Jugendlichen aus diesem Personenkreis unterstützt?

Antwort:

Die Landesregierung stellte im Schuljahr 2003/04 220 Planstellen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen oder nur unzureichend Deutsch sprechen. Diese Planstellen für den DaZ-Unterricht (DaZ: Deutsch als Zweitsprache) werden in Abhängigkeit von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den Kreisen zugeteilt. Die Schulen organisieren in eigener Zuständigkeit Förderunterricht, der auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestellt ist. Im Schuljahr 2003/04 wurden außerdem an sieben Schulen aus dem Grund- und Hauptschulbereich und an drei Realschulen, die mit Grund- und Hauptschulen in einem Schulzentrum sind, DaZ-Zentren eingerichtet. DaZ-Zentren sind ausgewählte Schwerpunktschulen für Deutsch als Zweitsprache. Die Förderung ist unabhängig von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler.